

NÜTZLICHE DOKUMENTE ZUM AUSFÜLLEN DER EEVE-ERKLÄRUNG

EINKOMMEN 2024

Anagraphische Daten

- gültige Identitätskarte der/des Erklärenden
- Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz
- Steuernummer aller Familienmitglieder

Einkommen 2024

Alle angeführten Unterlagen sind von allen Familienmitgliedern, für denen die EEVE gemacht werden muss, mitzunehmen.

- Modell CU 2025 – *in Papierform mitzunehmen*
- Modell 730 2025 oder Modell PF 2025 – *in Papierform mitzunehmen*
- Tätigkeitskodex („Ateco“ - Kodex) - *nur für Selbständige/Freiberufler*
- Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder im Mod. PF aufscheinen

Landwirtschaftliche Einkommen 2024:

- Großvieheinheiten (Durchschnitt von Jänner bis Dezember)
- Erschwernispunkte und Kulturflächen aus dem Lafisbogen (stand 01.11.2024)
- jährlicher Hiebsatz für die potenzielle Holzmenge

Die angeführten Angaben erhalten Sie beim Amt für Land und Forstwirtschaft

Andere Einnahmen und Ausgaben (von Jänner 2024 bis Dezember 2024):

- bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder laut schriftlicher Vereinbarung mit ersichtlichen Zahlungen
- erhaltene Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen (LG Nr. 15/2003 i.g.F.)
- bezahlte Miete (Kaltmiete ohne Spesen) für die Hauptwohnung einschließlich Garage oder Autoabstellplatz laut schriftlich abgefassten und registrierten Mietvertrags
- Beiträge für Miete (nur für Miete, ohne Beitrag für Spesen) vom Sozialsprengel (Art.20–DLH Nr.30/2000 i.g.F.)
- ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen, die zum beststeuerbaren IRPEF-Einkommen zählen (laut Mod. CU)
- steuerfreie Einkommen für Dozenten, Forscher, Arbeiter die nach Italien zurückgekehrt sind
- Einkommen aus Voucher (Arbeitsgutscheine)
- andere Einkommen aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit (auch aus Ausland), die nicht der Einkommenssteuer IRPEF unterliegen, oder die einer definitiven oder Ersatzbesteuerung unterliegen.
- Dokumente bezüglich der Dividenden (*falls diese nicht aus der Steuererklärung ersichtlich sind*)

Zonenbüro MERAN

FREIHEITSSTR.182/M

TEL. 0473 87 86 00

patronat.meran@asgb.org

Zonenbüro BRUNECK

LORENZNERSTR.8

TEL. 0474 55 40 48

patronat.bruneck@asgb.org

Außenstelle NEUMARKT

STRASSE DER ALTEN GRÜNDUNGEN 8

TEL. 0471 81 28 57

neumarkt@asgb.org

Zonenbüro BRIXEN

VITTORIO-VENETO-STR.33

TEL. 0472 83 45 15

patronat.brixen@asgb.org

Zonenbüro SCHLANDERS

A. HOFERSTR. 12

TEL. 0473 73 04 64

patronat.schlanders@asgb.org

Außenstelle STERZING

NEUSTADT 24

TEL. 0472 76 50 40

sterzing@asgb.org

NÜTZLICHE DOKUMENTE ZUM AUSFÜLLEN DER EEVE-ERKLÄRUNG

EINKOMMEN 2024

Immobilienvermögen und Finanzvermögen

Das Immobilienvermögen und das Finanzvermögen wird zum Stand des 31. Dezember des Jahres vor Abgabe der EEVE angegeben.

z.B: Wird die EEVE (Einkommen 2024) im Dezember 2025 gemacht, muss das Vermögen zum 31/12/2024 angegeben werden.

Wird die EEVE (Einkommen 2024) im Januar 2026 gemacht, muss das Vermögen zum 31/12/2025 angegeben werden.

Alle angeführten Unterlagen sind von allen Familienmitgliedern, für denen die EEVE gemacht werden muss, mitzunehmen.

Immobilienvermögen (Stand 31. Dezember des Jahres vor Abgabe der EEVE):

- Katasterauszug der Immobilien bzw. Grundbesitzbogen
- GIS-Erklärung (für Baugründe)
- bei Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmeter

Finanzvermögen - anzugeben, falls die Summe aller angeführten Finanzanlagen 5.000,00 € pro Kopf überschreitet – (stand 31. Dezember des Jahres vor Abgabe der EEVE):

- Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post (*Jahresdurchschnittswert des Vorjahres in Bezug zum Abgabejahr der Erklärung – Bsp.: Abfassen der EEVE im Jahr 2025 – Jahresdurchschnittswert des Jahres 2024*)
- wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten (*mit IBAN – Jahresdurchschnittswert, ohne IBAN – Stand zum 31.12. des Vorjahres in Bezug zum Abgabejahr der Erklärung*) – *sofern der Wert über 2.000€ liegt*
- Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter 10%
- gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der EEVE-Erklärung ausgeübt werden kann
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinsten Coupons u.ä., Investmentfonds u.ä.,
- Kapitalisierungsverträge, Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck (*Berücksichtigt wird der Betrag der insgesamt eingezahlten Prämien, abzüglich evtl. Ablösebeträge*)
- Kryptowährung/ NFT/ Edelmetalle als Investition (Gold, Silber, Platin, Palladium) - *Marktwert*

Zonenbüro MERAN
FREIHEITSSTR.182/M
TEL. 0473 87 86 00
patronat.meran@asgb.org

Zonenbüro BRUNECK
LORENZNERSTR.8
TEL. 0474 55 40 48
patronat.bruneck@asgb.org

Außenstelle NEUMARKT
STRASSE DER ALTEN GRÜNDUNGEN 8
TEL. 0471 81 28 57
neumarkt@asgb.org

Zonenbüro BRIXEN
VITTORIO-VENETO-STR.33
TEL. 0472 83 45 15
patronat.brixen@asgb.org

Zonenbüro SCHLANDERS
A. HOFERSTR. 12
TEL. 0473 73 04 64
patronat.schlanders@asgb.org

Außenstelle STERZING
NEUSTADT 24
TEL. 0472 76 50 40
sterzing@asgb.org